

## **Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

der evangelischen Kirchengemeinde Volxheim im Dekanat Alzey-Wöllstein  
für die Kirche in Volxheim, Marktplatz (Stand 17. August 2020)

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Volxheim das folgende Schutzkonzept für sein gottesdienstlich genutztes Gebäude.

### **1. Prämisse**

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **2. Information**

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche wird über die üblichen Kommunikationswege, wie Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Schaukasten vor der Kirche und der Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s. u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per telefonischer Voranmeldung reserviert werden können.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### 3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammen sitzen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. **Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.** Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### 4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst wird durch die Raumgröße unserer Kirche vorgegeben. In der evangelischen Kirche in Volxheim mit 127 qm und 45 qm Empore also insgesamt 172 qm ist die **Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt** (incl. Leiter(in) des Gottesdienstes, Organist(in) und Küster(in)).

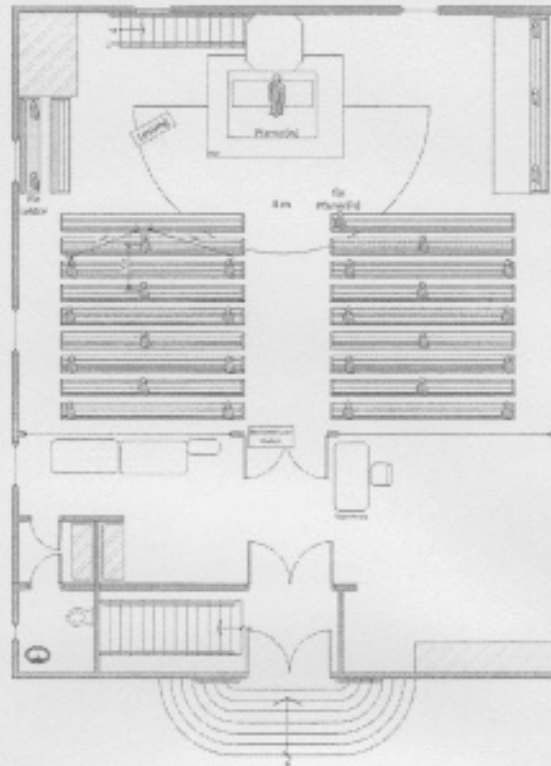
Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Um sicher am Gottesdienst teilnehmen zu können, ist eine telefonische Reservierung der Plätze bis Freitag vor dem Gottesdienst, 20.00 Uhr, möglich. Die Telefonnummer für die Reservierung lautet: 06703 303610 und wird über die üblichen Kommunikationswege, wie Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Schaukasten vor der Kirche, Gemeindebrief und der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen, beispielsweise Familienverbände, können zusammen sitzen, **verändern die Personenobergrenze aber nicht.** Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der evangelischen Kirche in Volxheim erfolgt das Betreten und Verlassen durch eine Kirchentür. Im Eingangsbereich werden durch Bodenmarkierungen die Wartebereiche bei Warteschlangen angezeigt. Das Verlassen der Kirche erfolgt bankweise unter Einhaltung der Abstandsregeln.

In der evangelischen Kirche in Volxheim werden Sitzplätze nach dem folgenden Sitzplan zugewiesen. Der Sitzplan ist auch im Schaukasten und an der Eingangstür zum Kirchenschiff ausgehängt. Die Sitzplätze sind durch Sitzkissen gekennzeichnet.

Sitzplan Kirchenschiff



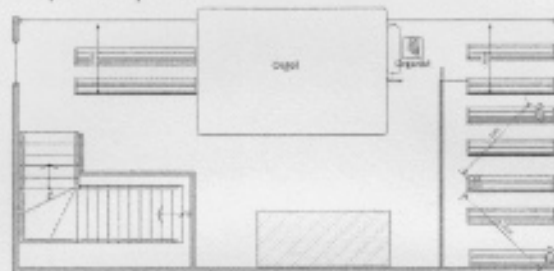
Alternativen für Gruppen  
 2-er Gruppen (X) für Gruppen mit  
 Wahl an Außenstelle



3-er bis 10-er Gruppen sind nicht an  
 der Außenstelle



Sitzplan Empore



## Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

## Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammensitzen oder stehen. Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden.

## Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt keine Mund-Nasen-Bedeckung für Gottesdienstbesucher bereit. Die Gottesdienstbesucher, die ohne Mund-Nasen-Bedeckung zum Gottesdienst kommen, können daher nicht daran teilnehmen. Auf die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Sitzplatz verzichtet werden.

## Gottesdienstablauf

Ab dem 23. August 2020 wird wieder Gottesdienst angeboten, der in Anlehnung an die Grundform II gefeiert wird.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht

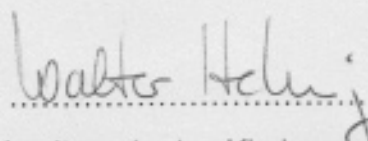
Die Feier des Abendmahls wird, wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos, bis auf Weiteres ausgesetzt. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Konfirmationsgottesdienst am 3. Oktober 2020. In diesem Gottesdienst wird mit den Konfirmandinnen und deren Eltern das Abendmahl gefeiert.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 17.08.2020 beschlossen und gilt ab dem 23.08.2020.

Volxheim, 18.08.2020



Der Vorsitzende des Kirchenvorstands